

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ - Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/023/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB einzuleiten (Einleitungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von etwa 688 Hektar in den Fluren 56, 58, 59 und 60 der Gemarkung Quedlinburg und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gemäß § 65 Absatz 1 KVG LSA wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Zudem beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, das Verfahren zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BV-StRQ/002/25) einzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 9 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg